

Protokolleintrag vom 12.11.2008

2010/30

Volksinitiative vom 08.02.2008 « Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Zustandegekommen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. November 2008 festgestellt, dass folgende Volksinitiative vom 8. Oktober 2008 zustande gekommen ist:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird um den folgenden Artikel ergänzt:

Art. 2ter (neu)

¹ Die Stadt Zürich trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.

² Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des ÖV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen.

³ Der Neu- oder Ausbau von Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen ist nur unter der Bedingung zulässig, dass sich die Kapazität des gesamten Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht. Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt ihn gegenüber übergeordneten Stellen.

II. In die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird die folgende Übergangsbestimmung aufgenommen:

Der prozentuale Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in der Stadt Zürich soll bis zehn Jahre nach Inkrafttreten von Art. 2ter (neu) um mindestens 10 Prozentpunkte erhöht werden; massgebend sind dabei die zurückgelegten Wege auf Stadtgebiet bezüglich des Gesamtverkehrs. Die Stadt Zürich trifft dazu die notwendigen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.